Nr.: RA-000892-D0-104

Anlage-Nr. : 38c Seite : 1 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R8755



## <u>Technische Daten, Kurzfassung</u> <u>Raddaten</u>

Radtyp:	62R8755	
Art des Sonderrades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Ronal	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	62R8755.37	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	112 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	76 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	2 Ø76 Ø57	
geprüfte Radlast: *)	735 kg	
Reifenabrollumfang:	2330 mm	
t) D:	1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	

<sup>\*)</sup> Die zulässige Radlast kann je nach Reifengröße vom angegebenen Wert abweichen.

## Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug verbaute sicherheits- und/oder umweltrelevante Fahrzeugsysteme (z.B. Reifendruckkontrollsysteme) müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben bzw. entsprechend ersetzt werden.

## <u>Verwendungsbereich</u>

Fahrzeughersteller oder Marke: SKODA

Radbefestigu	ng		
Auflagen-	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
Kürzel			moment
BF1	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm	ZP50725	120 Nm

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
1Z	e11*2001/116*0230*			
1Z	e11*2007	/46*0012*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
55 bis 118	Skoda Octavia	205/40R18	A02) bis A10)	
	(Limousine, Kombi,	T86)	BF1) E45)	
	Allrad; Ausführungen			
	mit kleinsten Serienreifen	215/40R18		
	in 15Zoll)	T89)		
		225/40R18		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51099 nach §22 StVZO Nr. : RA-000892-D0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 38c Seite : 2/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 62R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1Z	e11*2001/116*0230*				
1Z	e11*2007	'/46*0012*			
Motorleistung (kW)	1	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
125 bis 147	Skoda Octavia (Limousine, Kombi, Allrad; Ausführungen mit kleinsten Serienreifen in 16Zoll oder 17Zoll)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) E45)		

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
1Z	e11*2001	e11*2001/116*0230*			
1Z	e11*2007	7/46*0012*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise		
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen			
103 bis 118	Skoda Octavia Scout	225/40R18	A02) bis A10)		
		BF1)			
	225/45R18				
		A01) K44)			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
63 bis 110	Skoda Octavia (Limousine und Kombi, Ausführungen mit Verbundlenker- Hinterachse)	205/40R18 A93a) 205/45R18 215/40R18 225/40R18	A02) bis A10) BF1) E57) E61)

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):		
5E	e11*2007/46*0243*		
5E	e11*2007	7/46*0244*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
77 bis 169	Ausführungen mit	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/45R18 N215) T86) 215/40R18 N225) 225/40R18	A02) bis A10) BF1) E58) E61)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 3 zur ABE-Nr. 51099 nach §22 StVZO Nr. : RA-000892-D0-104

Nr. : Anlage-Nr. : 38c Seite : 3/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp: 62R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):				
5E	e11*2007/46*0243*				
5E	e11*2007	7/46*0244*			
5E	e8*2007/	46*0318*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise		
63 bis 110	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi,	205/40R18 A93a)	A02) bis A10) BF1) E57) E61a)		
	Ausführungen mit Verbundlenker-	205/45R18			
	Hinterachse)	215/40R18			
		225/40R18			

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
5E	e11*2007	7/46*0244*		
5E	e8*2007/	46*0318*		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 180	Skoda Octavia (Facelift ab 2017, Limousine und Kombi, Ausführungen mit Mehrlenkerhinterachse)	205/40R18 A93a) N215) T86) 205/40R18 M+S A93a) T86) 205/45R18 N215) T86) 205/45R18 M+S T86) 215/40R18 N225) 215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E58) E61a)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
5E	e11*2007/46*0243*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
81 bis 135	Skoda Octavia Scout	215/40R18 M+S	A02) bis A10) BF1) E61)	
		215/45R18 M+S		
		225/40R18		

Nr.: RA-000892-D0-104

Anlage-Nr. : 38c Seite : 4 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R8755



Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
3T	e11*2001/116*0326*			
3T	e11*2007/46*0014*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
<u>(</u> kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
77 bis 191	Skoda Superb 2	225/40R18	A02) bis A10)	
	(3T; Limousine, Kombi;		BF1) E60)	
	bis Modelljahr 2014)			

Typ(en):		G-Genehmigung	(en):				
5L	e11*2007/46*0010*						
5L	e11*2007/46*0034*			e11*2007/46*0034*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reife vorne und hint	ngrößen <b>en</b> , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise			
77 bis 125	Skoda Yeti	205/45R18 A93) N215) T86 205/45R18 M+4 A93) T86) 215/40R18 A93) T89) 215/45R18 G0U) 225/40R18 A93) 225/45R18 A01) G0U) K48	S	A02) bis A10) BF1)			
		zulässige Reife Auflagen	ngrößen, ggf.	Auflagen und Hinweise			
		vorne	hinten				
		205/45R18 A93)	225/40R18	A02) bis A10) BF1) N215) T86) V00)			

## **Auflagen und Hinweise**

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Nr.: RA-000892-D0-104

Anlage-Nr. : 38c Seite : 5 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R8755



- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten **nicht**, so sind sie **nicht** zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Bei Verwendung des serienmäßigen Ersatz- bzw. Notrades sind die serienmäßigen Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- BF1) Es sind folgende vom Radhersteller mitzuliefernde Befestigungsteile zu verwenden: Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M14x1,5, Schaftlänge 26,5 mm Zubehörkit: ZP50725 Anzugsmoment: 120 Nm
- E45) Nicht für Octavia SCOUT (Serie 225/50R17).
- E57) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Verbundlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "VL".
- E58) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit Mehrlenkerachse an Achse 2. In der Zulassungsbescheinigung I, Feld D.2, steht an 15. und 16. Stelle im Versionenschlüssel "ML".
- E60) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis Modelljahr 2014 (Skoda Superb 2):
  - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2001/116\*0326\*31
  - bis EG-Genehmigungs-Nr. e11\*2007/46\*0014\*21

Nr.: RA-000892-D0-104

Anlage-Nr.: 38c Seite: 6/7

Ronal GmbH Auftraggeber: Teiletyp: 62R8755



E61) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:

- e11\*2007/46\*0243\* bis Nachtragsstand 19
- e11\*2007/46\*0244\* bis Nachtragsstand 13

E61a) Bei dem Fahrzeugtyp 5E nur zulässig mit folgender EG-Genehmigungs-Nr.:

- e11\*2007/46\*0243\* ab Nachtragsstand 20
- e11\*2007/46\*0244\* ab Nachtragsstand 14
- e8\*2007/46\*0318\*
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G0U) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/60R16, 225/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K44) Um ein Anstreifen der Reifenschulter bei Einschlag an Achse 1 zu vermeiden, ist der Filzinnenkotflügel im Schwellerbereich in Richtung Fahrzeug-Fußraum in den Radkasten zu drücken und mit Kleber zu fixieren oder auszuschneiden (Kontrolle d. Kreisfahrt).

K48) An Achse 2 ist der im Bereich des Schwellers befindliche Kunststoffspritzschutz um 10 mm warm

in Richtung Vorderachse einzuformen.



- N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- N225) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 225/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC-Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.
- T86) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1060 kg bei LI 86 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 530 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Nr.: RA-000892-D0-104

Anlage-Nr.: 38c Seite: 7/7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 62R8755



T89) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1160 kg bei LI 89. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 580 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

V00) Die Verwendung dieser Reifenkombination (unterschiedliche Reifengrößen an der Vorder- und Hinterachse) ist nur zulässig, sofern die ABV/ABS-Eignung nachgewiesen wurde. Dies ist möglich durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifen- oder Fahrzeugherstellers. Falls es sich um eine serienmäßige Reifenkombination handelt und diese ohne Einschränkung der Reifenfabrikate/typen vom Fahrzeughersteller freigegeben ist, entfällt die Notwendigkeit eines entsprechenden Nachweises.

Die Anlage 38c mit den Seiten 1-7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für Sonderräder Typ 62R8755 des Auftraggebers Ronal GmbH

Geschäftsstelle Essen, 23.04.2019